



Antrag

Förderprogramm

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen die Umwelt schonen.
Deshalb erhalten Sie für umweltfreundliche Investitionen
Kilowattstunden von uns gutgeschrieben.

1. Angaben zur Person

Vorname / Name

Kundennummer

Straße / Hausnummer

Telefon

Geburtsdatum (freiwillig)

PLZ / Ort

E-Mail

2. Welche Förderung wollen Sie beantragen?

40 kWh für die Anmeldung einer Ladeeinrichtung. Bitte fügen Sie die Zusage zur Installation der Wallbox an.

80 kWh für die Erstellung eines Glasfaseranschlusses durch uns (in Verbindung mit einem LW-fibre Vertrag, Fördergebiete sind ausgeschlossen)

100 kWh für die Anschaffung von energieeffizienten Geräten (mind. A++ oder mind. D nach neuer Energieeffizienzklasse. Voraussetzung ist, dass das Gerät 2024 beim lokalen Einzelhandel gekauft wurde (in Ahaus, Stadtlohn, Südlohn, Vreden, Heek, anderen Orten im Kreis Borken, oder Metelen).*

100 kWh für die Heizungswartung*

150 kWh für die Anschaffung eines E-Autos oder E-Rollers

150 kWh für die Anschaffung einer Homeladebox*

150 kWh für die Umstellung der Heizung auf Wärmepumpe*

1% Rabatt auf Strom

1% Rabatt auf Gas

*Für die Beantragung benötigen wir eine Kopie der Rechnung.

3. Förderbedingungen

- Sie sind Privatkunde außerhalb der Grundversorgung und beziehen alle möglichen Energiearten über uns.
- Ab Förderantrag sind Sie weitere zwei Jahre bei uns Kunde, ansonsten wird der Bonus wieder zurückgefordert. Dies gilt auch, wenn die Förderung aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist.
- Pro Haushalt kann ein Antrag auf Förderung je Kategorie nur einmal im Jahr erfolgen.
- Der Antrag für die Förderung kann im Jahr der Anschaffung / Umstellung jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eingereicht werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Fördersumme begrenzt ist. Dementsprechend wird nur dann eine Auszahlung erfolgen, wenn noch Fördermittel vorhanden sind.
- Der Bonus wird nur ausgezahlt, wenn keine offenen Forderungen bestehen.
- Bei der Förderung von energieeffizienten Geräten ist es wichtig, dass die Geräte im Jahr der Antragstellung bei einem lokalen Einzelhandel gekauft wurden (in Ahaus, Stadtlohn, Südlohn, Vreden, Heek, einem anderen Ort im Kreis Borken oder Metelen).
- Die Kilowattstunden werden mit der Jahresendabrechnung monetär vergütet.
- Das Programm endet mit der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Das Förderprogramm kann von Seiten der LokalWerke jederzeit geändert werden. Über die Förderung werden die LokalWerke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch dann nicht, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Nach Prüfung des Antrags erhalten Sie von uns eine Rückmeldung.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde / Firmenstempel

Voraussetzung für Förderung erfüllt

Unterschrift LokalWerke GmbH